|  |  |
| --- | --- |
| **IMS Services Vorlage** | Brandschutzorganisation Ordner 1 Register 6 |
| Evakuierung |  |
|  |
| Evakuierung |

Eine wesentliche Aufgabe, die die Leitung einer Beatmungswohngemeinschaft im Vorfeld gelöst hat, ist die Planung der Räumungs- und Evakuierungsmaßnahmen bei einem Brand oder einem sonstigen Störfall.

Im Vorfeld sind in der Brandschutzordnung, u.a. folgenden Festlegungen getroffen:

* **Alarmierungswege sind durch Aushang und Unterweisung bekannt und werden bei entsprechenden Brand- oder Störfällen umgesetzt.**

– für externe Hilfe (Feuerwehr und Rettungsdienst über Erste Hilfe Aushang)

– für leitendes Personal Information durch Telefonanruf gemäß Tastenwahl

* für nicht anwesendes Personal ( Alarmierungskette, aktuelles Telefonverzeichnis der Mitarbeiter über 24h Bereitschaft)
	+ **Aufgaben des leitenden Personals**

– Koordination der Maßnahmen bis zum Eintreffen der Feuerwehr

– Unterstützen des Pflegepersonals bis zum Eintreffen der Feuerwehr

* Überprüfung, ob die Alarmierung und die Erstmaßnahmen gemäß Brandschutzordnung und Brandmaßnahmenkatalog durchgeführt werden

– Beratung der Feuerwehr (nach Eintreffen der Feuerwehr)

* + **Aufgaben der Mitarbeiter (gemäß Brandschutzordnung)**

– Kontrolle und Bestätigung der Brand- oder Störfallmeldung durch Sichtprüfung

* Maßnahmen zur Verhinderung von Brandausbreitung (Löschversuch) oder Störfall

 durch Abschalten von Maschinen und Geräten.

– Alarmierung der Rettungskräfte (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst)

– Vorbereiten der Evakuierungsmaßnahmen, Alarmieren der Bewohner und treffen der

 Maßnahmen zur Evakuierung.

– Durchführen der Evakuierung bis Eintreffen der Rettungskräfte

## Evakuierung direkt betroffener Bereiche

Direkt vom Brandereignis betroffene Bereiche sind nach Möglichkeit vor dem Eintreffen der Feuerwehr vom hauseigenen Personal zu räumen. Die Räumung erfolgt in den sicheren Brandabschnitt oder direkt an die Sammelstelle.

Ist dies nicht möglich (z.B. Verrauchung der Flure), sind die Zimmertüren von Räumen in denen sich Personen aufhalten zu schließen. Wenn möglich sind die Bewohner/innen zu betreuen. Es muss das Eintreffen der Feuerwehr abgewartet werden.

• **Aufzüge dürfen nicht benutzt werden.**

## Weitere Evakuierungen

* Die Entscheidung über eine weitergehende Evakuierung liegt bei der Einsatzleitung der Feuerwehr.
* Eine medizinische Betreuung ist durch den Pflegedienst und Rettungsdienst sicherzustellen.
* Auch hier sollte, wenn möglich zunächst horizontal in angrenzende Brandabschnitte und dann vertikal über die Flucht- und Rettungswege evakuiert werden.
* Geräumte Bereiche sind zu kennzeichnen. Ein Kennzeichnungssystem ist mit der Feuerwehr abzustimmen.
* Die Vollzähligkeit der Bewohner/innen und des Personals ist zu überprüfen.

## Hilfsmittel für die Evakuierung

Für die Evakuierung sind geeignete Hilfsmittel vorzuhalten. Dies sind:

* das vorhandene Bettlaken (als Tragetuch; Transport durch 4 Personen erforderlich)
* Roll- und Tragestühle (Rollatoren, 1 Tragestuhl je Geschoss, wenn erforderlich)
* Bergetücher (Evakuierungstücher, wenn möglich; Beste Lösung)